Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2,50 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Insertionspreis für die 5 mal gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Corpuszeile oder deren Raum 30 Pfg.

Annahmestellen von Inseraten bei: E. Pupvendick, Buchhandlung Rannischestraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann Giebichenstein, Burgstraße 50.

Nr. 49 | **Sonnabend, den 27. Februar 1892** | **93. Jahrgang.**

Reichsgesetz über das Auswanderungswesen.

Dem Bundesrath ist im Februar der Entwurf eines Gesetzes über das Auswanderungswesen zugegangen, mit welchem die Reichsregierung zum ersten Male von der ihr durch Artikel 4 der Reichsverfassung eingeräumten Befugniß der gesetzlichen Regelung des gesammten Auswanderungswesens Gebrauch macht. Es war zu erwarten, daß diese Regelung eine sehr umfassende sein würde, wenn die Regierung der ihr obliegenden Aufgabe gerecht werden wollte. Bisher beschränkte sich das Reich auf die Handhabung des Aufsichtsrechtes durch Bestellung eines „Reichskommissars für das Auswanderungswesen" mit dem Sitze in Hamburg, dem aber ein materieller und formeller Einfluß nur in sehr beschränktem Maße zusteht. Das engere Gebiet des Auswanderungswesens ist bis jetzt durch die einzelnen Landesregierungen nach eigenem Gutdünken und öfter sehr verschieden geregelt gewesen, was nunmehr aufhören soll. Im letzten Jahrzehnt sind aus Deutschland 1,500,000 Personen ausgewandert, eine gewaltige, die große Produktivität unseres Volkes illustrirende Ziffer. Nöthigt dieser große Auswandererstrom allein schon zu gewissen staatlichen Maßnahmen, so ist dies aber weiter der Fall im Hinblick auf die Million Auswanderer anderer Länder, die ihren Weg über die deutschen Häfen nehmen. Die gewöhnlichen polizeilichen Maßnahmen reichen hier nach allen Erfahrungen nicht mehr aus, zumal bei den Auswanderern vielfach Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit der rücksichtslosen Gewinnsucht in die Hände arbeiten.

Der Entwurf beabsichtigt zunächst die Regelung der die Auswanderung vorbereitenden Vorgänge, also den Geschäftsbetrieb der Personen, welche sich mit der Beförderung von Auswanderern oder mit der Vermittelung dieser Beförderung befassen, sodann werden Bestimmungen über das Verhältniß dieser Personen zu den Auswanderern sowie über die überseeische Beförderung und die behördliche Beaufsichtigung des Auswanderungswesens getroffen. Die Neuordnung soll, wie dies bisher schon in einzelnen Bundesstaaten der Fall gewesen, auf dem Konzessionssystem beruhen, wobei jedoch eine Scheidung der Kompetenz zur Konzessionirung eintritt. Während der Unternehmer, das ist derjenige, welcher die Beförderung von Auswanderern nach außereuropäischen Ländern betreiben will, die Konzession vom Reichskanzler erwirken muß, ist für die Agenten, die bei der Beförderung von Auswanderern durch Vorbereitung, Vermittelung oder Abschluß von Verträgen oder in sonstiger Weise mitwirken, die Erlaubniß der höheren Verwaltungsbehörde, in Bayern also wie bisher der Kreisregierung, erforderlich. Die beiden Bewilligungen können nur Reichsangehörigen ertheilt werden, die im Reichsgebiete, beziehungsweise im Bezirke der betreffenden höheren Verwaltungsbehörde ihren Wohnsitz oder ihre gewerbliche Niederlassung haben. Jedoch kann namentlich im Hinblick auf die Auswanderung über Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam und Havre die Erlaubniß ertheilt werden, mit Schiffen aus deutschen Häfen in außerdeutschen Zwischenhäfen Auswanderer aufzunehmen. Auswanderungsunternehmer nach außereuropäischen Ländern müssen zu dem ihre Niederlassung an einem deutschen Hafen haben, eine Kaution von 30,000 Mk. stellen und über geeignete eigene Schiffe verfügen.

Damit werden alle die Auswanderungsbureaux im Inlande beseitigt, welche zwar in eigenem Namen Beförderungsverträge abschließen, thatsächlich aber die Beförderung nach Abmachungen mit besonderen Schiffsgesellschaften bewirken. Ob damit in der That die heimliche Begünstigung illegitimer Auswanderung eingeschränkt oder unterdrückt werden kann, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls wird die Unterdrückung einer Anzahl größerer Unternehmungen auf Widerspruch stoßen. Auch juristische Personen, eingetragene Genossenschaften und Aktiengesellschaften können unter den nämlichen Voraussetzungen konzessionirt werden, Kommanditgesellschaften auf Aktien jedoch nur, wenn deren persönlich haftende Gesellschafter Reichsangehörige sind und ihren Sitz an einem deutschen Hafenplatze haben.

Die Ausübung des Betriebes selbst unterliegt ebenfalls einer Reihe von Beschränkungen hinsichtlich der Ausgangs- und Endpunkte der Beförderung, dann insbesondere durch den Agentenzwang. Außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung darf der Unternehmer nicht selbst handeln, sondern muß sich der von ihm bevollmächtigten und für ihn zugelassenen Agenten bedienen. Die so gefährliche Agententhätigkeit im Interesse ausländischer, im Reichsgebiet nicht als Unternehmer zugelassener Schiffsgesellschaften wird durch das Erforderniß der Bevollmächtigung der Agenten durch einen zugelassenen Unternehmer ausgeschlossen. Die Agententhätigkeit beschränkt sich nur auf die Bezirke, für welche die Zulassung erfolgt ist, und darf nicht in Zweigniederlassungen, durch Stellvertreter oder im Umherziehen ausgeübt werden. Die Agentenkaution ist auf 3000 Mk. festgesetzt und es werden im Uebrigen vom Bundesrathe für Unternehmer und Agenten noch besondere Vorschriften über Bücher- und Listenführung, über die Haftbarkeit, die Kautionsbestellung u. s. w. erlassen. Die Schaffung einer eigenen Reichsbehörde und eines Auskunftsbureaus sind zwar nicht ausdrücklich vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen, sondern einfach auf den Weg der Etatsvorlage verwiesen.

An diese für die Beförderungsthätigkeit wichtigen Bestimmungen schließen sich Vorschriften für das auswandernde Publikum an. Zwar wird an der bisherigen, nur durch die Wehrpflicht zeitlich beschränkten Auswanderungsfreiheit festgehalten, dagegen aber will dem Mißbrauch derselben durch ein früher auch in einzelnen Partikularrechten eingeführt gewesenes Veröffentlichungsverfahren vorgebeugt werden. Es geschieht dies durch die Forderung einer Anzeige der Auswanderungsabsicht an die Ortspolizeibehörde des Wohn- oder Aufenthaltsortes, worauf diese öffentlich bekannt gemacht wird. Die Auswanderung darf nur nach Ablauf von vier Wochen nach dieser Bekanntmachung, und nur auf Grund einer über letztere erhaltenen behördlichen Bescheinigung erfolgen. Die Betheiligten, Gemeinden, Armenpflegen u. s. w., werden hierdurch zur Wahrung etwaiger Interessen von der Auswanderungsabsicht in Kenntniß gesetzt, doch ist es ihre Sache, für die vorherige Erledigung ihrer Ansprüche zu sorgen. Da der Auswanderungsvertrag nur auf Grund der erwähnten Bescheinigung und nur schriftlich abgeschlossen werden darf, so ist allerdings eine wirksame Kontrole der Auswanderung gegeben. Es ist zwar nicht absolut richtig, daß dem Rechte zur Auswanderung die Pflicht zur vorherigen Erfüllung oder Regelung der öffentlich rechtlichen oder privatrechtlichen Verpflichtungen gegenübersteht. Praktisch aber erwachsen aus dem heimlichen und böswilligen Verlassen häufig so große Nachtheile für die Einzelnen und gewisse Gesammtheiten, daß man Vorbeugungsmaßnahmen nicht von vornherein verwerfen kann, wenn man auch schwere Bedenken gegen die angeführten Bestimmungen auf liberaler Seite nicht zurückhalten wird. Direkt verboten ist die Beförderung von Wehrpflichtigen, dann von Personen, welchen nach den im Bestimmungslande geltenden Vorschriften die Einwanderung untersagt ist, endlich von Personen, welchen von fremden Regierungen oder Gesellschaften der Beförderungspreis bezahlt wird.

Eine Reihe von Bestimmungen gilt der überseeischen Beförderung nach außereuropäischen Ländern, bei der es nothwendig erscheint, Person und Habe der Auswanderer thunlichst zu sichern und zu schützen. Die Verträge müssen von vornherein auf Beförderung und Verpflegung bis zum überseeischen Bestimmungshafen gerichtet sein, Ueberfahrtsgelder und Lebensmittel, sowie die etwaigen Verluste und Schäden aus der Nichterfüllung des Beförderungsvertrages müssen vom Unternehmer versichert werden, und es hat der Letztere bei etwaigen, nicht von den Auswanderern verschuldeten Verzögerungen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, bei Todesfall oder Krankheit das Ueberfahrtsgeld zurückzuerstatten und für die völlig geeignete Ausrüstung des Schiffes nach jeder Richtung zu sorgen, worüber der Bundesrath noch besondere Vorschriften erlassen wird. Die Beaufsichtigung des Auswanderungswesens ist zwischen den Landesbehörden und den Organen des Reiches getheilt. Mehrfache Strafvorschriften sollen die Durchführung des Gesetzes sichern.

Deutschland.

Berlin, 25. Februar. Der „Reichsanzeiger" ist gestern Abend verspätet erschienen: er brachte die Rede des Kaisers bei dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtags, welche wir in der gestrigen Ausgabe mitgetheilt haben. Es ist selbstverständlich, daß diese neue Kundgebung heute überall der Gegenstand der Erörterung sein wird, insbesondere die Sätze welche sich gegen das „Nörgeln" wenden und den „mißvergnügten Nörglern" anheimgeben, auszuwandern. Wir glauben nicht, daß irgend Jemand in Deutschland der Meinung ist, „als sei unser Land das unglücklichste und schlechtest regierte in der Welt und sei es eine Qual, in demselben zu leben." Dagegen gab und giebt es allerdings viel Widerspruch gegen einzelne Regierungsmaßregeln; binnen Jahresfrist sahen beispielsweise die Konservativen sich zu heftiger Opposition gegen die Landgemeinde-Ordnung und die Handelsverträge, die Liberalen gegen den Volksschul-Gesetzentwurf veranlaßt; und in welcher Stimmung das Centrum über's Jahr sein wird, kann Niemand wissen. Indeß in einem Lande mit öffentlichen Einrichtungen, wie die unseren, braucht man nicht auszuwandern, wenn man mit Regierungsmaßregeln unzufrieden ist. Nach der preußischen Verfassung, von welcher der Kaiser in seiner ersten Thronrede vom 27. Juni 1888 sagte, daß sie „eine gerechte und nützliche Vertheilung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält", ist es das Recht aller Staatsangehörigen, durch die Wahlen, durch die Presse, durch Versammlungen auf denjenigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten hinzuwirken, welchen sie für den richtigen erachten; und ebenso verhält es sich im Reiche.

Berlin, 25. Februar. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung unter dem Vorsitze des Herrn Staatssekretärs v. Boetticher den Ausschuß-Bericht über eine Eingabe des Geschäftsausschusses des deutschen Aerztevereins-Bundes, betreffend die ärztlichen Prüfungsvorschriften, dem Reichskanzler überwiesen; sodann den Ausschuß-Berichten über den Antrag Preußens, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und des Gesetzes vom 5. April 1888 über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, zugestimmt. Der Antrag Braunschweigs, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Paragraph 184 des Strafgesetzbuchs, wurde zurückgezogen.

Berlin, 25. Februar. Gestern Abend fand im Königlichen Opernhause „Subscriptionsball" statt, der wie stets durch die Anwesenheit des Hofes ausgezeichnet wurde. Die Ausschmückung des Saales, zu welchem das Parquet und die Bühne vereinigt war, war die herkömmliche, die Zahl der Theilnehmer, die sich aus allen Kreisen der Gesellschaft zusammensetzten und theils sich im Saal selbst bewegten, theils die Logen des ersten und zweiten Ranges eingenommen hatten, eine sehr große, das Gesammtbild ein glänzendes. Nach 9 Uhr erschien der Kaiser in dem Galarock der Gardes du Corps sowie mehrere Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und verwandter Häuser. Die Kaiserin war dem Fest fern geblieben. Um 9¼ Uhr begann der Rundgang der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften. Fanfaren verkündeten das Nahen des Kaisers, welcher bei dem Betreten der großen, von dem ersten Rang nach dem Saal führenden Mitteltreppe mit einem von dem Chorpersonal des Königlichen Opernhauses ausgeführten Gesange begrüßt wurde. Den Allerhöchsten Herrschaften voraus ging der General-Intendant der Königlichen Schauspiele Graf von Hochberg mit der Hofdame Gräfin von Keller. Der Kaiser führte die Prinzessin Friedrich Leopold; es folgten der Prinz Heinrich mit der Erbgroßherzogin von Baden und der Prinz Friedrich Leopold mit der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen; diesen schlossen sich die übrigen Prinzen und Prinzessinnen paarweise an. Seine Majestät wurde auf dem Rundgang, auf welchem der Saal viermal durchschritten wurde, von den auf beiden Seiten Kopf an Kopf stehenden Gästen auf das ehrerbietigste und freudigste begrüßt und erwiderte huldvoll die Verbeugungen. Alsdann nahm der Hof in den Königlichen Seitenlogen des ersten Ranges Platz, um von hier aus dem Tanz zuzuschauen, zu welchem abwechselnd zwei Orchester aufspielten. Vor dem Verlassen des Opernhauses begab sich der Kaiser in die gegenüberliegenden Logen, um den Gemahlinnen der Botschafter einen Besuch abzustatten. Nachdem sich der Hof zurückgezogen, lichteten sich auch die Reihen der Theilnehmer am Ball, der indeß noch bis 2 Uhr fortdauerte.

N. L. C. **Berlin,** 25. Februar. Trotz der ausgedehnten Berathung über den Volksschulgesetzentwurf innerhalb der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses hat diese von dem Standpunkt des Abgeordneten Bork (1. Wiesbaden-Biedenkopf) zu dieser Frage erst durch Veröffentlichung des Schreibens desselben an seine Wähler Kenntniß erhalten. Da der Abg. Bork mit seiner Ansicht in der Fraktion allein steht, hat derselbe sich veranlaßt gesehen, seinen Austritt aus der Fraktion anzuzeigen.

— Die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat ihren Vorstand gewählt. Derselbe besteht aus den Herren v. Benda, Dr. v. Cuny, Dr. Enneccerus, v. Eynern, Francke, Dr. v. Gneist, Dr. Hammacher, Hobrecht, Holtermann, Seyffardt. Vorsitzender ist Herr Hobrecht, Stellvertreter Herr v. Benda.

— Auch die Wahlkommission der nationalliberalen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920227015/fragment/page=0001

Fraktion (zur Vorbereitung von Kommissions- und anderen Wahlen) ist neugewählt; sie besteht aus den Herren Holtermann, Knebel, Dr. Oetker, Ottens, v. Schenckendorff, Seyffardt, Schmieding, Tannen. Vorsitzender ist Herr Seyffardt.

N. L. C. **Berlin,** 25. Februar. Gestern fand in Potsdam die erste Feier zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen der nationalliberalen Partei statt, wozu der dortige nationalliberale Verein seine Mitglieder und Freunde eingeladen hatte. Der große Saal im Gesellschaftshaus Sanssouci war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Feier bestand in Ansprachen und Musikstücken und wurde durch einige Worte des Oberlehrers Niemeyer eingeleitet. Später sprachen u. A. noch Landtagsabgeordneter Professor Friedberg, der in kurzen Umrissen die Thätigkeit der Partei besonders in den letzten Jahren zeichnete und nachwies, wie nothwendig gerade jetzt eine zugleich national und liberal gesinnte Partei sei, und Landtagsabg. Konsul Weber, der an die gerade vor 25 Jahren erfolgte Eröffnung des ersten konstituirenden Reichstages erinnerte und mit einem Hoch auf den Führer der Partei, Herrn v. Bennigsen, schloß. Es folgten noch, abwechselnd mit Musikstücken, weitere Ansprachen, die alle davon Zeugniß ablegten, daß die Partei, wie in der Vergangenheit und Gegenwart, so auch in der Zukunft die nationale und liberale Fahne hochhalten wird.

Berlin, 25. Februar. Uebertriebene Gerüchte von argen Zusammenstößen zwischen Polizei und Arbeitern durchschwirrten heute Mittag die Stadt. Heute Vormittag fand eine Versammlung der arbeitslosen Bauhandwerker in der Brauerei Friedrichshain statt. Nach Schluß derselben zogen etwa 1500 von ihnen in geschlossenen Reihen auf dem nächsten Wege über die Neue Königstraße, den Alexanderplatz und die Königstraße am Rathhause vorüber, wo sie, ohne Halt zu machen, unter Gejohle und Hurrahgeschrei nach „Arbeit" riefen. Der Zug zog die Königstraße weiter hinauf über den Schloßplatz und die Schloßfreiheit, wurde hier aber von der stark aufgebotenen Polizei in Empfang genommen und zurückgedrängt. In eben so geschlossenem Zuge und unter demselben Lärmen erfolgte dann auf dem Rückwege der zweite Vorbeimarsch am Rathhause vorüber, worauf sich die Demonstrirenden zerstreuten. Unabhängig davon scheint ein zweiter Zusammenstoß zu sein, der um 1 Uhr in der Nähe des Opernhauses zwischen der Polizei und der aus bekannten Elementen zusammengesetzten Menschenmenge stattfand, die die aufziehende Wache vom 2. Garde-Regement von der Friedrichstraße aus begleitet hatte. Diese Menge war heute zahlreicher als sonst, ihr Zurückdrängen vor dem Erreichen des Schlosses also auch schwieriger. Die Polizei sah sich gezwungen blank zu ziehen. Von Verwundungen, von denen Gerüchte sprechen, ist auf der zuständigen Polizeiwache, Bahnhofstraße 11, nichts bekannt; es ist dort nur ein unverwundeter Verhafteter eingeliefert worden.

Paderborn, 25. Februar. Heute Vormittag 10 Uhr fand die feierliche Konsekration des Bischofs Simar durch den Erzbischof Krementz von Köln unter Assistenz des Bischofs Dingelstad von Münster und des Weihbischofs Dr. Gockel von Paderborn statt. Gestern Abend war dem Bischof Simar ein großer Fackelzug dargebracht worden, an welchem 3000 Personen theilnahmen. Heute Nachmittag findet ein offizielles Festessen zu 160 Gedecken statt, am Abend wird die Stadt festlich beleuchtet. Der Oberpräsident Studt von Westphalen, der Oberpräsident v. Pommer-Esche von Sachsen, der Regierungspräsident v. Pilgrim von Minden und der Regierungspräsident Winzer von Arnsberg wohnten der Feier bei. Das Wetter ist prachtvoll, die Stadt und der Dom haben glänzenden Festschmuck angelegt. Zahlreiche Fremde sind zur Theilnahme an den Feierlichkeiten eingetroffen.

Leipzig, 25. Februar. Das Reichsgericht verhandelte heute über die Revision des Reichstags-Abgeordneten Schmidt, welcher während der Vertagung des Reichstags von der Strafkammer in Chemnitz strafrechtlich verfolgt und am 2. November v. J. verurtheilt worden war. Der Oberreichsanwalt Tessendorf stimmte dem Antrage des Vertheidigers zu, daß das Verfahren gegen Schmidt für unzulässig zu erklären sei, da es gegen die Verfassung verstoße; die Konsequenzen seien allerdings unliebsame, könnten aber nur auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werden.

München, 25. Februar. Der Finanzausschuß erhöhte die Einnahmen des Forstetats um 1,730,000 Mk. auf 25,542,000 Mark, nämlich 16 Millionen für Bau-, Werk- und Nutzholz, 8,542,000 Mark für Brennholz und 1 Million für Nebennutzungen. Der Finanzminister stimmte der Erhöhung zu, da der durch die Nonnenraupe verursachte Holzfraß die Rentabilität nicht mehr beeinträchtige und neue Waldungen und Absatzgebiete dem Markte erschlossen seien.

Stuttgart, 25. Februar. Die Stadt ist anläßlich des Geburtstages des Königs reich beflaggt. Ein festtägliches Straßentreiben ist zu beobachten. Heute Vormittag fanden in allen Kirchen Festgottesdienste statt, die stark besucht waren. Beim Zapfenstreich gestern Abend war eine tausendköpfige Menge vor dem Wilhelmsplatz versammelt und brachte dem König lebhafteste Hochrufe dar.

Straßburg i. E., 25. Februar. Der Statthalter Fürst zu Hohenlohe gab gestern Abend zu Ehren des Landesausschusses ein Festmahl, an welchem die Spitzen der Behörden, die Mitglieder des Staatsraths und die Regierungskommissare beim Landesausschusse theilnahmen. Der Statthalter brachte ein begeistert erwidertes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus und ergriff hierauf nochmals das Wort; derselbe erinnerte daran, daß er vor einem Jahre bei derselben Gelegenheit die Hoffnung ausgesprochen habe, es werde in absehbarer Zeit möglich sein, zu normalen Zuständen zurückzukehren. Es sei jetzt, Dank dem wohlwollenden, stets regen Interesse Sr. Majestät des Kaisers für das Reichsland, sowie Dank dem ruhigen, leidenschaftslosen Urtheile des Reichskanzlers und Dank dem loyalen freimüthigen, aus der Mitte des Landesausschusses getaenem Schritte möglich geworden, die Wünsche der Bevölkerung zu erfüllen. Die Maßregel sei nunmehr gefallen, welche, wenn auch seinerzeit unvermeidlich, störend noch mehr auf das Gemüthsleben des Volkes als auf das Verkehrsleben gewirkt habe. Wir werden, schloß der Statthalter, auch ohne Paßzwang unsere Grenzen zu sichern und unser Hausrecht zu wahren wissen. Der Landesausschuß könne frei von Sorge und ohne Verstimmung an seine Arbeit gehen. Dieselbe sei keine geringe; wichtige Aufgaben lägen vor. Im Anschluß an seine Rede brachte der Statthalter hierauf ein Hoch auf den Landesausschuß und den Präsidenten desselben aus. Der Präsident Dr. Schlumberger erwiderte dasselbe dankend und mit dem Wunsch, der Statthalter möge noch lange an der Spitze der Regierung bleiben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Februar. Der gesellschaftliche Konflikt zwischen dem Landespräsidenten der Bukowina Grafen Pace und dem Landeshauptmann Baron Wassilko, der darüber ausgebrochen ist, daß der letztere mit seinem Anhange im rumänischen Adel dem Ballfeste beim Grafen Pace auffällig fern blieb, ist gestern hier durch eine Erklärung des Baron Wassilko gütlich beigelegt worden. Inzwischen haben 15 Mitglieder des Bukowinaer Landtags, um ihre Sympathien für den Landespräsidenten und ihre Abneigung gegen Baron Wassilko, der als Landes-Hauptmann Präsident des Landtags ist, zu bezeugen, ihre Mandate niedergelegt. Dem Landtage droht hierdurch die Beschlußunfähigkeit. Der Regierung ist diese Sachlage höchst unbequem; sie will nicht gestatten, daß eine Ballaffaire und ein tölpelhafter Brief an die Landespräsidentin zu einer politischen Affaire aufgebauscht werde und Kämpfe und Rivalitäten in einem Lande hervorrufe, in welchem bisher vier Nationalitäten, Deutsche, Polen, Ruthenen und Rumänen, in Frieden miteinander lebten. Die Regierung bemüht sich deshalb, zu vermitteln, um die Auflösung des Landtags und aufregende Neuwahlen zu ersparen. Der Landespräsident Pace ist als solcher Beamter der Regierung, der Landeshauptmann ist der vom Kaiser ernannte Vorsitzende des Landtags und Chef des autonomen Landesausschusses.

Wien, 25. Februar. Polnischen Blättern zufolge verhindern die Warschauer Behörden die dortige Niederlassung der aus Moskau ausgewiesenen jüdischen Kaufleute. Man fürchtet, daß mit der Durchführung der Massenausweisung der Juden im Frühjahr wieder auf das strengste vorgegangen werden wird.

Budapest, 25. Februar. Die Abgeordneten wählten den Baron Desider Banffy mit 243 gegen 158 Stimmen zum Präsidenten. Dem Gegenkandidaten Thomas Pechy gaben sämmtliche oppositionelle Parteien ihre Stimme.

Italien.

Rom, 24. Februar. Wie leicht vorausgesehen war, hat der Unterrichtsminister den von Abgeordneten Bonghi eingebrachten Antrag acceptirt, in welchem die Regierung aufgefordert wird, das chronische Uebel der Universitätsordnungen mit Energie zu unterdrücken. Aus der interessanten Diskussion, die aus diesem Anlasse in der Kammer stattfand, geht hervor, daß Minister und Abgeordnete sich in Uebereinstimmung befinden nicht nur hinsichtlich der Nothwendigkeit, die allzuheißen Gemüther der Studenten zu zähmen, sondern auch hinsichtlich der Nothwendigkeit, die Professoren zur Beobachtung ihrer Pflichten zurückzuführen; denn es ist notorisch, daß die Anarchie der Studenten zum großen Theil eine Folge der unter den Professoren herrschenden Anarchie ist. Es scheint geradezu unglaublich, was Alles tagtäglich auf den italienischen Hochschulen vorkommt. Die berühmtesten Professoren lesen beinahe nie, entweder weil sie im Parlamente sitzen als Senatoren oder Abgeordnete, oder weil sie Mitglieder der schier unzähligen Regierungskommissionen sind, oder weil sie den Beruf eines Arztes, Advokaten, Ingenieurs ausüben und ihre gesammte Zeit ihren Privatgeschäften widmen. Das Katheder dient ihnen als Titel, das Gehalt wie eine Rente. Jene die lesen — und es sind die von mittlerer Bedeutung — streben danach, möglichst viele Lehrfächer sich übertragen zu lassen, um so das Gehalt zu vervielfältigen. So kommt es denn vor, daß ein Professor, der vier oder fünf Disciplinen lehren sollte, schließlich nicht einmal die Eine vorträgt, für die er Ordinarius ist. Die Privatdozenten tragen auch nichts dazu bei, das Bild zu einem vortheilhaften zu machen. Sofort nach der Promovirung erlangen sie, die am wenigsten Fleißigen und Begabten waren, mit leichter Mühe die venia legendi, auch in Wissenschaften, die nie existirt haben. Dann bitten sie, den Hut in der Hand, jeden einzelnen Studenten, auf ihr Colleg sich zu inskribiren. Da ein solches Belegen nichts kostet und dem Studenten keine Verpflichtungen zum Besuch der Vorlesungen auferlegt, auch kein Jahresexamen im Gefolge hat, in den Examenkommissionen aber einige Privatdozenten sitzen, so willfahren die Studenten ihnen gerne. Die Privatdozenten präsentiren der Regierung die Inscriptionslisten, und bekommen für jede Unterschrift 20 Lire, außer die Sporteln für die Prüfungen, bei denen sie als Examinatoren betheiligt sind. Es ist traurig, es eingestehen zu müssen, aber es ist leider nur allzu wahr, daß in die italienischen Universitäten die Camorra eingedrungen ist. So erklären sich die unerklärliche Rücksichtnahme der Professoren, der Rektoren und der akademischen Rathskollegien für die unfleißigen, krakehlliebenden Studenten. Inzwischen sind die Universitäten zu Rom, zu Palermo und in anderen Städten geschlossen, weil die Studenten Strike gemacht, um die Untergerichtsbehörde zur Zurücknahme der Strafe zu zwingen, welche über drei römische Studenten verhängt wurde, da man sie für die Anstifter der gegen den Professor Lumbroso gerichteten Unordnungen hält.

Amerika.

New-York, 14. Februar. Unser Minister des Auswärtigen, Herr Blaine, der von einem großen Theile der republikanischen Partei als Präsidentschafts-Kandidat in Aussicht genommen worden war, hat soeben in einem Schreiben an Herrn J. S. Clarkson, den Vorsitzenden des republikanischen Nationalkomitees, erklärt, daß er unter keinen Umständen während der diesjährigen Wahlkampagne Kandidat für das Präsidentenamt sein könne. Diese Erklärung kam nicht unerwartet, da Herr Blaine körperlich so leidend ist, daß er den enormen Anstrengungen eines Wahlkampfes nicht gewachsen ist. Trotzdem hat das definitive Zurücktreten Blaines von der Bewerbung um den höchsten politischen Posten der Republik bei vielen Mitgliedern seiner Partei großes Bedauern hervorgerufen. Und das mit Recht, denn Herr Blaine wäre der stärkste Kandidat gewesen, den seine Partei hätte aufstellen können, und derselbe würde auch entschieden große Aussicht auf Erwählung gehabt haben, weil er es verstanden, sich in letzter Zeit recht populär zu machen, und weil er trotz vieler Mängel und Fehler doch entschieden einer der fähigsten Staatsmänner, nicht nur seiner Partei, sondern der ganzen Republik sei. Es ist nicht zu leugnen, daß die Aussichten des Präsidenten Harrison auf seine Wiedernomination seitens der republikanischen Nationalkonvention, welche er schon lange mit allen Kräften anstrebt, durch das Zurücktreten Blaines sich bedeutend gebessert haben, indessen werden ihm sicher verschiedene Mitbewerber erstehen und ist es durchaus noch nicht ausgemacht, wen die Republikaner in der bevorstehenden Wahlkampagne zu ihrem Bannerträger erküren werden. Ebenso unbestimmt ist es gegenwärtig noch, wen die demokratische Partei als Präsidentschafts-Kandidaten aufstellen wird. Zwar giebt sich Senator und Ex-Gouverneur Hill die größte Mühe, die Nomination zu erlangen, indessen hat dieser ehrgeizige und demagogisch veranlagte Politiker in seiner eigenen Partei, selbst in seinem Heimathsstaate New-York, so viele Gegner, daß es ihm nicht gelingen wird, seinen Zweck zu erreichen. Das Bekanntwerden der diesbezüglichen Bestrebungen Hills hat unter der Demokratie New-Yorks, namentlich unter den demokratischen Geschäftsleuten eine täglich mehr um sich greifende Revolte hervorgerufen, die sich in Protest-Versammlungen ꝛc. Luft macht. Auch die vielfachen in den letzten Tagen im Staate New York stattgefundenen Lokalwahlen haben dadurch, daß dieselben im allgemeinen ungünstig für die Demokraten ausgefallen, gezeigt, daß die demokratischen Wähler nichts von der gegenwärtigen Parteileitung, d. h. der sogenannten Parteimaschine, an deren Spitze Hill bekanntlich steht, mehr wissen wollen. Je unbeliebter sich Hill bei allen denkenden und selbstständig handelnden Bürgern New-Yorks von Tag zu Tag macht, desto mehr wächst die Stimmung zu Gunsten der Wiederaufstellung Grover Clevelands als Kandidat für das früher von ihm zu allgemeiner Zufriedenheit bekleidete Präsidentenamt. Wie allerdings die Sache gegenwärtig liegt, ist keine Aussicht vorhanden, daß die demokratische Nationalkonventior Cleveland nominiren wird, da dieselbe die Wahlkampagne aller Voraussicht nach auf Basis der Silber-Freiprägung führen wird und Cleveland bekanntlich ein entschiedener Gegner ist. Außer dem Expräsidenten haben die Demokraten aber thatsächlich Niemanden in ihren Reihen, den sie mit Erfolg gegen den republikanischen Präsidentschaftskandidaten, gleichviel wer derselbe immer sein mag, ins Feld stellen könnten.

Preußischer Landtag.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Februar

Tagesordnung: (Etat der Bauverwaltung.)

Abg. Schmieding (nat.-lib): Bei dem schweren Niedergange des Geschäftslebens und bei dem in Aussicht stehenden Arbeitsmangel ist es eine soziale Pflicht der Staatsregierung, die Staatsbauten, für welche die Gelder bewilligt sind, energisch in Angriff zu nehmen. Ich bedaure daher, daß der erste Spatenstich für den Dortmund-Ems-Kanal immer noch nicht gethan ist, denn gerade in jener Gegend stehen für die nächste Zeit Arbeitseinstellungen in größerem Umfange bevor. —

Ministerialdirektor Schultz: Ich habe zunächst mein Bedauern auszusprechen, daß mein Ressortchef, der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten, durch Unwohlsein verhindert ist, an den Verhandlungen theilzunehmen. Dem Herrn Vorredner erwidere ich, daß der erste Spatenstich zum Dortmund-Ems-Kanal thatsächlich schon im vorigen Herbste gethan worden ist. Die Arbeiten haben eine Verzögerung erlitten, weil man auf der Seite der Interessenten in eine erneute Erörterung der Frage eingetreten ist, ob es nicht rathsam ist, größere Dimensionen für den Kanal zu wählen. Die Erörterungen dieser Frage haben zu einem den Wünschen der Interessenten günstigen Abschluß geführt und es wird Ihnen demnächst eine Denkschrift zugehen, in welcher die größeren Dimensionen begründet sind. — Abg. Krause (nattonalllb.) fragt nach dem Stande der Angelegenheit des Masurischen Seeen-Kanals und der Regelung des Pregellaufs bis Insterburg. — Ministerialdirektor Schultz erwidert, daß die Vermessungen für diese Projekte stattgefunden haben. — Abg. Sombart (nat.-lib.) bittet um die Inangriffnahme des Kanalbaues zwischen Triebel und Reglitz, welcher die pommerschen mit den mecklenburgischen Wasserstraßen verbinden soll und, da der Wasserspiegel um 1 m zu senken wäre, weite Morstrecken der Kultur zugänglich machen würde. — Ministerialdirektor Schultz theilt mit, daß man sich mit den mecklenburgischen Behörden über die Leistung der Kosten je zur Hälfte ins Einvernehmen gesetzt habe, daß aber unter den dabei betheiligten preußischen Ressorts eins noch nicht zugelagt habe. — Abg. Stöckel (Ctr.) wünscht einen Hafen für Oberwesel. — Geh. Baurath Lange entgegnet, es seien bei Ausarbeitung des Projekts für den Hafen Schwierig-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920227015/fragment/page=0002

Leiten entstanden, in Folge des felsigen Grundes. Das von der Rheinschiffahrts-Kommission erforderte Gutachten stehe noch aus. — Abg. Schultz-Bochum (natlib.) wünscht eine Kanalverbindung zwischen Ems, Weser und Elbe und zwischen der unteren Elbe und der Ostsee. Abg. v. Schalscha (Centr.) beklagt die geringe Berücksichtigung Oberschlesiens im Kanalwesen.

Abg. Mues (natl.): In Frankreich wird viel mehr Geld auf den Bau von Kanälen verwendet als bei uns. Ein Rhein-Weser-Elbe-Kanal würde einem Strome mitten durch Deutschland gleichkommen, je länger wir mit der Anlage eines solchen zögern, desto schlimmer. Selbst die Produkte Amerikas könnten bei einem derartigen Kanal zu verhältnißmäßig billigen Preisen bis nach Oberschlesien gebracht werden. — Abg. Szmula (Ctr.) macht auf die Arbeitslosigkeit der oberschlesischen Bergarbeiter aufmerksam und fordert die Heranziehung derselben zu den Arbeiten bei der Oderregulirung und bei der Hafenanlage in Kosel. — Geh. Ob.-Baurath Wiebe erwidert, daß mit den Arbeiten zu der Hafenanlage in Kosel noch in diesem Jahre begonnen werden würde. — Abg. Sachse (freikons.) weist auf die immer mehr zunehmende Bedeutung unserer Binnenschiffahrt hin und bittet die Regulirung der oberen Oder nach Kräften zu fördern. — Abg. von Puttkamer-Plauth (kons.) macht darauf aufmerksam, daß die für die Regulirung der unteren Weichsel im Etat ausgeworfene Summe wohl etwas zu niedrig gegriffen sei. — Geh. Ober-Baurath Hagen erwidert, daß der Durchstich der Weichsel völlig nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1888 erfolge. Die Arbeiten gingen rüstig vorwärts und wenn nicht besondere Umstände eintreten, würde der neue Wasserweg im Frühjahr 1895 dem Verkehr übergeben werden können. — Abg. Lotichius (6. k. F.) bittet um Beschleunigung des Lorley-Hafenbaues und um Anlage eines Eisenbahn-Anschlußgeleises an den Schutzhafen bei St. Goarshausen. — Geh. Oberbaurath Walbrecht erwidert, daß, wenn auch der Lorleyhafen noch nicht ganz fertig gestellt sei, er doch schon in sehr ausgedehnter Weise in Gebrauch genommen worden sei. Für die Anlage eines Eisenbahnanschlußgeleises an dem Hafen bei St. Goarshausen liege zur Zeit noch kein Bedürfniß vor.

Beim Kapitel der Beamtengehälter nimmt das Wort der Berichterstatter der Budgetkommission Abg. Lohren:

Es wurde in der Budgetkommission darauf hingewiesen, daß die Konstruktion des Etats leicht ein falsches Bild von den wirklichen Ausgaben für die Beamtengehälter erzeugen könne. In Titel 1 werden 30,600 Mk. mehr verlangt, von denen nur 5100 Mk in der Linie erscheinen. In Titel 2 ist es noch viel schlimmer. Dort werden im Ordinarium 37,350 Mk. an Gehalt für Bauinspektoren wenig r gefordert. Das macht den Eindruck, als ob für eine große Sparsamkeit eingetreten sei. Wer das glaubt, befindet sich in einem Irrthum. In Wirklichkeit werden hier nicht 37,350 Mk. weniger, sondern 115,000 Mark mehr eingestellt als im vorigen Etat. Die 37,350 Mk. sind einfach aus dem Ordinarium in das Extraordinarium übergeführt worden. Die Möglichkeit solcher Schiebungen liegt darin, daß man im Etat von 1889/90 die sogenannten „fliegenden Baubeamtenstellen" in diesen Titeln aufgenommen hat. Bedenkt man, daß das Mindestgehalt aller ständigen Bauinspektoren um 50 pCt. erhöht worden ist, so erscheint hier ein Bremsen geboten. Seitens der Regierung wurde bestritten, daß dies Einstellen dauernder, etatsmäßiger Besoldungen „vor der Linie" zu Unklarheiten des Etats Anlaß gebe; — ferner sei die Vermehrung dieser Beamtenstellen öfter vom Hause verlangt. — Abg. Nadbyl (Ctr.) spricht den Wunsch aus, daß an die Spitze der Bauabtheilungen bei den Bezirksregierungen Oberbauräthe gestellt würden und bedauert sodann die Rangverhältnisse der Baubeamten ein Regierungsbaumeister rangire mit dem Referendar und der Baurath als Rath 5. Klasse mit den Titularräthen der Subalternbeamten in einer Klasse. — Ministerialdirektor Schultz erwidert, daß sich die Regierung die Rangverhältnisse der Baubeamten am Herzen gelegen sein lasse und man bereits die Rangerhöhung der Bauräthe und Bauinspektoren ins Auge gefaßt habe. — Abg. v. Christen (frkons.) bittet die Regierung die Wasserbauinspektoren auch bei Eissprengungen zu Rathe zu ziehen. — Geh. Oberregierungsrath von Zedlitz u. Neukirch erwidert, daß auf Grund der Erfahrungen des vorigen Winters vom Ministerium aus bestimmte Anweisungen ergangen seien, daß Eissprengungen niemals isolirt vorgenommen werden sollen, sondern daß in jedem Falle eine Prüfung der technischen Organe der Provinzialregierungen einzutreten hat, damit kein Schaden erfolge. Durch den Erlaß des Ministers sei also der Wunsch des Vorredners erfüllt.

Bei dem Kapitel für die Gehälter der Subalternbeamten führt der Referent aus:

Die 24 Sekretärstellen und die 40 Königlichen Bauschreiberstellen, welche in diesem Titel zum ersten Male im Etat erscheinen, gaben Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie sehr die früher wenig gute Lage der Bau-Inspektoren sich durch die letzten beiden Etats gebessert habe. Im vorigen Etat wurde das Mindestgehalt derselben um 50 pCt. erhöht. In diesem Etat wird ihre Arbeitslast wesentlich erleichtert, wie sich leicht nachweisen läßt. Die Bau-Inspektoren sind fortan nicht mehr Hülfsarbeiter der Regierungs-Bauräthe, sondern haben ein selbstständiges Dezernat. Die Arbeiten, welche sie für die Bauräthe ausführten, sollen die neuen technischen Sekretäre übernehmen. Und die Arbeiten, welche sie bisher von diätarischen Hülfsschreibern ausführen lassen mußten, sollen künftig von dauernd angestellten Bauschreibern übernommen werden. Diese Einführung von tüchtig mit dem Gang der Geschäfte vertrauten und gut bezahlten Bauschreibern ist namentlich bei Lokalbauinspektionen von Wichtigkeit, damit bei einem Wechsel des Bauinspektors keine Stockung in den Geschäften eintritt. — Ministerialdirektor Schultz: Durch die Vermehrung der Subalternbeamten sollen den Bauinspektoren die untergeordneten Arbeiten abgenommen und sie frei gemacht werden für die Projektirung und Bauausführung; also eine Beschränkung ihrer Thätigkeit ist mit der Stellenvermehrung nicht verbunden. — Abg. von Neumann (kons.) Im unteren Oderthal ist durch das jetzige Hochwasser eine starke Noth ausgebrochen. Schon die Hochfluthen von 1888, 1890 und 1891 haben ungeheuren Schaden angerichtet, die Grundstücke an der unteren Oder sind aufs äußerste gefährdet. Auf Petitionen, helfend einzugreifen, ist erwidert worden, auf Staatshülfe sei nicht zu rechnen. Viele Orte im Oderbruche sind nicht mehr im Stande sich aus eigenen Mitteln zu halten, schleunige Hilfe der Regierung thut Noth. Die erste Ursache aller dieser Schäden ist, daß alle Arbeiten der Strombau-Verwaltung nur im Interesse der Schifffahrt geschehen, während die Landwirthe darunter leiden. Der zweite Grund der jetzigen Noth ist, daß die Oder bedauerlicherweise nicht von unten sondern von oben regulirt wird. Die Wassermassen kommen alle nach der untern Oder. Das einzige was uns helfen kann, sind große Baggerungen. Der Wasserspiegel der Oder ist in den letzten Jahren um ca. 1½ Fuß erhöht worden. Die an der Oder liegenden Grundstücke werden bald die Meliorationskosten nicht mehr tragen können. Die Hauptsache ist, daß der Wasserspiegel gesenkt wird; ich hoffe, daß Mittel im Extraordinarium bewilligt werden, um Baggerungen vorzunehmen. Außerdem bedarf es großer Summen, um die Buhnen zu befestigen, und um Schöpfwerke im Oderbruche anzulegen. Ich bitte die Minister für Landwirthschaft und für öffentliche Arbeiten hier helfend einzugreifen. Was im Oderbruch der große König geschaffen hat, darf nicht zu Grunde gehen. (Bravo! rechts.) — Ministerialdirektor Schultz: Es sind diese Angelegenheit betreffende Petitionen eingegangen. Ich möchte also bitten, zunächst abzuwarten, was auf Grund dieser Petitionen geschehen wird, ohne auf Einzelheiten einzugehen, bin ich doch autorisirt zu erklären, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten den Verhältnissen im Oderbruche sein ganzes Interesse zuwendet und mit dem Minister für Landwirthschaft erwägen wird, welche Maßregeln zu treffen sind.

Abg. Frhr. von Debeneck (kons.): Eine ganze Reihe von Petitionen ist von Grundbesitzern an der Oder eingegangen. Bei Unglücksfällen wie den jetzigen ist aber Gefahr im Verzuge. Zeit ist Geld. Ich bitte dringend die landwirthschaftlichen Interessen als gleichberechtigt mit den Interessen der Schifffahrt anzuerkennen und eventuell an den Herrn Finanzminister mit Forderungen heranzutreten. Denken Sie an das Wort: Bis dat, qui cito dat. — Abg. Frhr. v. Buddenbrock (kons.): weist auf die ungewöhnlichen Verhältnisse des letzten Jahres hin, während dessen innerhalb 48 Stunden die Oder um 5 Fuß gestiegen sei. Daraus erkläre sich das Elend auch an der mittleren Oder. — Abg. Rifselmann (kons.) bittet um den Neubau einer massiven Oderbrücke bei Schwedt; die jetzige Holzbrücke begünstige bei ihren engen Jochen und ihrer schiefen Stellung zum Strom Eisverstopfungen, welche die ganze Odernederung gefährdeten. — Abg. von Bockelberg (kons.) bringt dieselben Klagen für die Wasserniederung vor. — Abg. Knebel (natlb.) bittet um Mittheilungen über die Erfolge der zur Untersuchung der Stromverhältnisse niedergesetzten Kommission. Wenn man den Ursachen der Ueberschwemmungen nachgehe, so müsse man in erster Linie seinen Blick auf die Quellergebiete richten und den Einfluß des Waldes auf die Zuführung der Niederschläge nicht unterschätzen. — Geheimer Oberregierungsrath Frhr. v. Zedlitz-Neukirch: Die Untersuchungen seien erst zwei Jahre im Gange und von einem Abschluß derselben könne daher zur Zeit noch keine Rede sein. — Abg. Schöller (frkons.) bittet um einheitliche Regulirung der Warthe, als der richtigen Verbindung zwischen Oder und Weichsel. — Abg. v. Benda (natl.) giebt seiner Freude über die Einstellung eines Postens für einen Erweiterungsbau des Hafens von Saßnitz Ausdruck, und verbindet damit den Wunsch, eine Eisenbahn direkt von Stralsund nach Rügen zu bauen. — Abg. Hermes (freis.) giebt ebenfalls seiner Genugthuung Ausdruck, daß für die Erweiterung des Hafens von Saßnitz eine Summe eingestellt worden ist, da derselbe namentlich bei Nordostwind stark von Schiffen aufgesucht werde. Eine Eisenbahnverbindung sei namentlich im Interesse der Fischerei angebracht, da zur Zeit oft für große Massen gefangener Fische keine Verwendung vorhanden sei, so daß sie als Dung verkauft werden müßten. — Abg. Walbrecht (natl.) bittet die Forderung zum Neubau einer Kettenbrücke über die Weser bei Hameln abzulehnen, da Kettenbrücken veraltet seien.

Vom Regierungstische wird darauf verwiesen, daß eine andere Brücke einen bedeutend höheren Aufwand erfordert hätte und daß die jetzigen Kettenbrücken gegen früher bedeutend verbessert seien.

Die Position wird bewilligt.

Berichterstatter Lohren führt bei Gelegenheit der Position Erste Rate für den Neubau der Geschäftsgebäude für beide Häuser des Landtages (300000 M.) an, daß die Kosten des Neubaues sich im Ganzen auf 8½ Millionen belaufen würden. Die Mehrheit der Kommission sei der Ansicht gewesen, daß sich der Landtag in einer Nothlage namentlich wegen der Feuergefährlichkeit des alten Gebäudes befinde. Die Kommission schlage Bewilligung der ersten Rate vor und bitte außerdem, sich einer Resolution anzuschließen, nach welcher eine Anzahl von Abgeordneten nach Wahl des Präsidenten der Baukommission anhören solle und daß auch der Bureaudirektor der Kommission als technischer Beirath angehöre. — Abg. Weber-Halberstadt (nl) bittet bei der Wichtigkeit der Sache, die neuen Pläne zunächst der Bau-Akademie vorzulegen. — Ministerialdirektor Schultz sagt, daß dies in Aussicht genommen sei.

Die Position wird bewilligt, ebenso die Resolution angenommen

Der Neubau eines Dienstgebäudes für die Weichselstrombaukommission in Danzig wird nach dem Antrage der Budgetkommission abgelehnt.

Damit ist der Etat der Bauverwaltung erledigt.

Nächste Sitzung Freitag. Etat für Handel und Gewerbe. Ansiedelungs-Kommission.

Deutscher Reichstag.

180. Sitzung vom 25. Februar.

Die zweite Lesung des Telegraphengesetzes wird fortgesetzt bei § 3, welcher bestimmt:

Ohne Genehmigung des Reichs können errichtet und betrieben werden: 1) Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem inneren Dienste von Landes- oder Communalbehörden und Deichkorporationen gewidmet sind; 2) Telegraphen-Anlagen, welche von Transport-Anstalten auf ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes oder für den allgemeinen Vermittelungs-Verkehr innerhalb der bisherigen Grenzen benutzt werden; 3) Telegraphenanlagen a) innerhalb der Grenzen eines Grundstücks, b) zwischen mehreren, einem Besitzer gehörigen oder zu einem Betriebe vereinigten Grundstücken, deren keines von dem anderen über 25 km in der Luftlinie entfernt ist, wenn diese Anlagen ausschließlich für den der Benutzung der Grundstücke entsprechenden unentgeltlichen Verkehr bestimmt sind.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) beantragt in Nr. 2 anstatt für den allgemeinen Vermittlungsverkehr zu sagen, „für die Vermittlung von Nachrichten".

Abg. von Huelsen (natl.) beantragt in Nr. 1 auch die Siehl- und Entwässerungsverbände mit aufzunehmen und führt aus, daß die Deich- und Entwässerungs-Anlagen untrennbar seien. Auch für die Siehl- und Entwässerungs-Anlagen beständen Verbände, die sich die Nachrichten über die Veränderung des Wasserstandes gegenseitig übermittelten. Deshalb sei es gerechtfertigt, auch diesen Verbänden die freie Errichtung solcher Anlagen zu gestatten. — Staatssekretär v. Stephan erklärt sich mit dem Antrage von Huelst einverstanden. — Abg. Schrader (dfr.) stimmt diesem Antrage ebenfalls zu, hält aber den Antrag Hammacher nicht für angebracht. Auch die Fassung der Commission in Nr. 2 „für den allgemeinen Vermittelungsverkehr scheine ihm nicht glücklich und er gebe anheim, bis zur 3. Lesung eine andere Fassung zu vereinbaren. Im Uebrigen stimme er dem Antrage zu. — Abg. Dr. Hammacher (nl.) führt zur Begründung seines Antrages an, daß er damit nur eine wörtliche Gleichstellung mit dem § 1 bezwecke. — Staatssekretär von Stephan erklärt den Antrag Hammacher für durchaus annehmbar. — Abg. Schrader (dfr.) ist der Ansicht, daß die Eisenbahntelegraphen eo ipso von dem Monopol ausgeschlossen sein müßten, und hält deshalb den Antrag Hammacher für überflüssig. — Staatssekretär von Stephan erwidert, daß ein uneingeschränktes Recht zur Errichtung von Telegraphenanlagen auch den Eisenbahnen nur bezüglich der optischen Telegraphen zustehe; für den allgemeinen Gebrauch beständen gewisse Beschränkungen. — Abg. von Strombeck (Centr.) beantragt, noch in Nr. 2 hinter Vermittlungsverkehr einzufügen: „und sonstige Vermittlung von Nachrichten".

§ 3 wird mit den Anträgen von Huelst und Hammacher angenommen.

§ 4 wird unverändert angenommen.

Nach § 4a hat Jedermann gegen Zahlung der Gebühren das Recht auf Beförderung von ordnungsmäßigen Telegrammen.

Abg. Auer (Soz.) beantragt, das Wort „ordnungsmäßig" zu streichen.

Ferner hat Jedermann das Recht auf Zulassung zu einer ordnungsmäßigen telephonischen Unterhaltung durch die für den öffentlichen Verkehr bestimmten Anlagen.

Abg. Biehl beantragt, diesen Zusatz zu streichen.

Abg. Schmidt (Frankfurt) empfiehlt den Antrag Auer, der eine Telegraphenconcur und ähnliche Mißbräuche unmöglich mache. — Geh. Oberpostrath Dambach bittet das Wort „ordnungsmäßig" stehen zu lassen. Eine äußere Ordnung müsse im Post- wie Telegraphen- und Fernsprechwesen herrschen. Telegramme, die in unleserlichen Schriftzügen aufgesetzt oder die verstümmelt seien, müßten zurückgewiesen werden können. Ebenso müßten die Gespräche ihrer äußeren Form nach den allgemeinen Anforderungen entsprechen. Um diese Forderungen aufrecht zu erhalten, sei es nothwendig, das Wort „ordnungsmäßig beizubehalten.

§ 4a wird hierauf verändert angenommen.

§ 4b bestimmt, jeder Eigenthümer könne gegen Erfüllung der von der Telegraphen- resp. Gemeindeverwaltung festgestellten und öffentlich bekannt zu machenden Bedingungen den Anschluß an das Telegraphenleitungsnetz verlangen.

Ein Antrag des Abg. Dr von Bar und Genossen wünscht dieser Bestimmung hinzuzufügen, daß dem Eigenthümer gegenüber nur solche Verpflichtungen ausbedungen werden könnten, welche die Anlegung und Benutzung des einzelnen Anschlusses betreffen; ferner dürfe der Rechtsweg nicht beseitigt werden. — Abg. Schrader tritt für den Antrag des Abg. von Bar ein. Trotz der Coulanz der Verwaltung ergäben sich fortdauernd Belästigungen der Wirthe und es würden ihnen neue Verpflichtungen auferlegt, wozu ein Recht nirgends gegeben sei. Es müsse beim Verkauf eines Grundstückes freistehen, der Postverwaltung die Erlaubniß zur Anlage der Telegraphen auf dem Hause wieder zu entziehen.

Schluß in der Beilage.

Für die Redaktion verantwortlich: i. V.: R. Nietschmann.

Kirchliche Anzeigen.

Am Estomihi den 28. Februar predigen:

Zu U. L. Frauen: Vormittags 10 Uhr: Herr Superint. D. Förster. Nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier: Derselbe.
Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Archidiak. Pfanne.
Mittwoch, den 2. März, Abends 6 Uhr Passionspredigt: Herr Archidiak. Pfanne.
Freitag, den 4 März, Abends 6 Uhr Passionspredigt: Herr Superint. D. Förster.

Kapelle des Nordfriedhofs: Nachm. 2 Uhr: Herr Diak. Grüneisen.

Zu Neumarkt: Vormittags 10 Uhr: Herr Professor D. Kautzsch.
Nachmittags 2 Uhr Kinderlehre: Herr Pastor Jordan.
Abends 5 Uhr Abendgottesdienst: Herr Hilfspr. Müller.
Mittwoch, den 2. März, Vormittags 10 Uhr Beichte und Abendmahl: Herr Hilfspr. Müller.
Abends 6 Uhr Passionsstunde: Derselbe.

Zu St. Ulrich: Vorm. 9/4 Uhr im Bürgerschulsaale, Charlottenstr., Kindergottesdienst: Herr Cand. Neidhold.
Vormittags 10 Uhr: Herr Hilfspred. Faßmer.
Nachmittags 2 Uhr in der Kirche Kindergottesdienst: Herr Cand. Neidhold.
Schmiedstr. 17: Nachmittags 5 Uhr: Herr Hilfspred. Faßmer.
Abends 6 Uhr: Herr Candidat Neidhold t.
Diemitz: Vorm. 9½ Uhr: Herr Candidat Neidhold t.
Freitag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr allgem. Beichte und Abendmahlsfeier: Herr Hilfspred. Faßmer.

Zu St. Moritz: Vormittags 10 Uhr: Herr Oberpred. Sarau. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl: Derselbe.
Nachmittags 1¾ Uhr Kindergottesdienst: Herr Diakonus Nietschmann.
Abends 6 Uhr: Herr Diak. Nietschmann.

Hospitalkirche: Vormittags 8¾ Uhr: Derselbe.

Zu St. Georgen: Vormittags 10 Uhr Franckefeier: Festpredigt General-Superint. D. Schultze.
Mittwoch, den 2. März, Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion: Herr Pfarrer Knuth.
Freitag, den 4. März, Abends 8 Uhr Missionsstunde: Herr Vicar Witte.

Im städtischen Siechenhause: Vormittags 9 Uhr: Herr Hilfspred. Hecker.

Domkirche: Vormittags 10 Uhr: Herr Dompred. Beelitz.
Mittags 12 Uhr Akademische Abendmahlsfeier: Herr Prof. D. Hering.
Nachmittags 1½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Domprediger Alberz.
Abends 6 Uhr: Derselbe.
Tholuck'scher Kindergottesdienst, Mittelstr. 10 Vormittags 8¾ Uhr.
Versammlung der konfirmirten Töchter Nachmittags 3 Uhr beim Herrn Kont. Rath Goebel.
Freitag, den 4. März, Abends 6 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Dompred. Alberz.

Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr zweite hl. Messe mit Homilie. 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Andacht.
Am Aschermittwoch wird Morgens nach der Schulmesse die geweihte Asche ausgetheilt.
Freitag, Abends 7 Uhr Festandacht und Predigt.

St. Norbertkirche in Giebichenstein: Vormittags 9 Uhr Hochamt und Predigt.
Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Andacht.
Am Aschermittwoch wird Morgens nach der Schulmesse die geweihte Asche ausgetheilt.
Freitag, Abends 8 Uhr Festandacht und Predigt.

Baptisten-Gemeinde, Versammlungslokal **Giebichenstein, Triftstr. 19.** Sonntag, den 28. Februar, Vorm. 9½, und Nachmittags 3½ Uhr Predigt. Nachmittags 2–3 Uhr Kindergottesdienst.
Mittwoch, Abends 8 Uhr Bibelstunde.
Versammlungslokal Halle a. S., **Dryandorfstr. 19.** Vorm. 9½ Uhr und Abends 8 Uhr Gottesdienst. Nachmittags ½2—½3 Uhr Kindergottesdienst.
Freitag, Abends 8 Uhr Gottesdienst.
Sonntag, Abends 5¼ Uhr, Triftstraße 19, Vereinsstunde des Jünglings- und Männer-, sowie des Jungfrauenvereins. Freier Zutritt für Jedermann.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Ball-Seidenstoffe von **65 Pfg.** bis **14,80** per Met. — glatt, gestreift u. gemustert — vers. roben- u. stückweise portv- u. zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920227015/fragment/page=0003

Concordia-Palast.

Direktion **J. Welsch.**

Heute und folgende Tage:

Gr. Künstlervorstellung.

(**Vorzugskarten** haben nur noch bis **Sonnabend** Gültigkeit)

Restaurant & Café Mars-la-Tour

Sonnabend, den 27. Februar und folgende Tage:

Erster Anstich

des als vorzüglich bekannten

Crostitzer Bockbiers.

Sonnabend, von Abends 7 Uhr an:

ff. Speckkuchen.

Paul Heinrich.

Walhallatheater

Direction: **Richard Hubert.**

Messrs. Nestor und **Aerian,** Bravour-Luftgymnastiker (Sensationell!). — **Mr. Richards,** Schnellzeichner. — **Brothers Heeley,** Excentriker. — **Clown Eduard** mit seinem Gänse Circus. — **Miss Isabella Carlini** mit ihren abgericht. Hunden u. Affen. — **Fräulein Minna Stephanie. Herr G. Behrens,** Original-Gesangs-Duettisten. — **Herr Gustav Behrens,** Gesangs-Humorist. — Auf allseitiges Verlangen weiter engagirt: **Richard Riegel's Ballet-Gesellschaft. Neue Ballet's.**

Kassenöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Dresdener Bierhalle.

Freitag, den 26. Februar:

Schlachtefest,

wozu ergebenst einladet

Paul Höhndorf.

Cibils

sind die besten, nahrhaftesten und daher im Gebrauch die billigsten.

General-Dépôt d. Cibils Fleischextracte

Fleisch-Extracte

Max Koch, Hoflieferant, Conservenfabrik Braunschweig.

Herm. Heller's Restaurant

Gr. Ulrichstr. 36.

Fernsprecher 649.

„z. gold. Schiffchen"

Pfahlmuscheln in Gelée

et getroffen:

Seemuscheln frisch v. Pfahl.

Auction.

Sonnabend, den 27. d. M. Vorm. von 10 Uhr an versteigere ich **Geiststraße 42** zwangsweise:

2 Kleidersecretaire, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Spiegel, 3 Kisten Cigarren, 3 Sophas, 1 Schreibtisch, ca. 60 Mtr. Hemdentuch, 2 Kleiderschränke, 2 Kommoden mit Aufsatz, 1 vollständiges Bett, 6 Rohrstühle, 1 Sophatisch, 2 Korbstühle

meistbietend gegen Baarzahlung.

Neumann, Gerichtsvollzieher

Auction.

Sonnabend, den 27. Febr. cr. Vorm. 10 Uhr versteigere ich **Geiststraße 42** hier zwangsweise:

1 Pianino, Meyer's Handlexikon, 4 Bände Meyer's Conversations-Lexikon, Meisterwerke der Holzschneidekunst, 1 gr. Parthie gedruckte Schriften (der Zukunftsarzt), 1 Papagei m. Bauer, 4 Kanarienvögel, 1 Badewanne, 2 Stempel, versch. Mobilien u. Kleidungstücke.

Dietze, Gerichtsvollzieher.

Auction

im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.

Sonnabend, den 27 d. M. Vorm. 11 Uhr versteigere ich **Geiststraße 42** hier:

1 Landauer Wagen, mehr. Sophas, Schränke, Verticows, Tische, Stühle, Spiegel, Bilder, 2 Wandschirme 2c.

Hirsch,

Gerichtsvollzieher.

Auction

Sonnabend, den 27. d. M. früh 11 Uhr versteigere ich **Geiststraße 42** zwangsweise gegen Baarzahlung:

Küchenschränke, Kleiderschränke, Stühle, Spiegel, Kommoden, Sopha, 1 Lampe mit Zug, 1 vollst. Bett u. v. m.

Müller,

Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Sonnabend, den 27. d. Mts. Vorm 10 Uhr verkaufe ich **Geiststraße 42** hierselbst

1 Parthie Möbel und 2 Tonnen Lagerbier

zwangsweise gegen Baarzahlung.

Hesse,

Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 27. Febr. cr. Vorm. 1/2 10 Uhr versteigere ich **Geiststraße 42** hier:

1 Verticow, 1 mahagonie Blumentisch, 1 Sophastegtisch, Wandbilder u. a. m.

Ficke,

Gerichtsvollzieher.

Motto:

Bedenk' am Fasses Hahne
Der Bock zum Trinken ist
Schwankst Du schon wie im Kahne,
Ist fürchterlich im Thrane,
Trinke, bis Du nüchtern bist.

Bockbier-Fest

im

Patzenhofer Brauerei-Ausschank

Ecke der alten Promenade und gr. Ulrichstrasse.

Theile einem verehrten Publikum ergebenst mit, dass überraschende „Neuigkeiten" aus Berlin eingetroffen sind, und beabsichtige ich, am **Sonnabend, den 27. cr.** einen besonders grossartigen

Fest-Abend

zu veranstalten. **Für ff. Biere und gute Küche ist auf's Beste gesorgt,** und halte ich meinen werthen Gästen angelegentlichst empfohlen.

Hochachtungsvoll

Fr. Reiseck.

Auction.

Sonnabend, den 27. d. M. sollen versteigert werden

1. zwangsweise

a) um 10 Uhr Geiststr. 42

10 Ballen Gardinenstoff, 1 Schreibtisch,

b) um 12 Uhr im Gasthof zum Röderberg in Giebichenstein:

1 Kleidersecretair,
2 freiwillig

um 10 1/4 Uhr Geiststr 42:

1 Kleidersecretair, 1 Verticow, 1 Sopha, 1 Spiegel mit Schränkchen, 1 Regulator, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Nähmaschine, 1 Klaviersessel.

Petschick, Gerichtsvollzieh.

Auction.

Sonnabend, den 27. d. M. Vorm. 10 Uhr verkaufe ich **Geiststraße 42** hier zwangsweise:

1 Faß Preißelbeeren, 1 Taschenuhr, 1 Kronleuchter, Rouleauxstoffe, Spachtelgardinen, Bettdecken, Möbel 2c.

Lützkendorf,

Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend d. 27. Febr. cr. Vorm. 10 Uhr versteigere ich **Geiststraße 42** zwangsweise:

2 Sophas, 1 Bücherschrank, 1 gr. Spiegel, 1 Regulator, 1 gr. Parthie neue Portieren, 1 Nähmaschine und a. S.

Friedrich,

Gerichtsvollzieher.

---

3. Damen-Costümen empfehle ich

Schwarzen reinwollenen Kaschmir und gemusterte Wollstoffe, 100 cm. breit, p. Mtr. v **90 Pf.** an,
reinwollenen Foulé 100 cm. breit, von **1,10 Mk.** an,
reinwollenen Cheviot 100 cm breit, p. Mtr. v **1,25 Mk** an
schwarze garantirte Seidenstoffe, p. Mtr. v. **2,50 Mk** bis zu den feinsten Qualitäten.

3. Herren-Anzügen empfehle ich:

schwarze reinwollene Tuche und Satins 130 u. 140 cm. breit p. Mtr **2,50, 3, 3,50, 4, 4,50, 5, 50, 6, 6,50, 7, 7,50, 8, 8,50, 9** und **10 Mk.** Proben u. Aufträge v. **20 Mk.** an franco.

Nicht zusagende Stoffe werden zurückgenommen und der Kaufpreis zurückgezahlt.

Otto Weber's Trauer-Magazin, Berlin W., Mohrenstrasse 35.

Bei Bestellungen bitte sich auf dieses Blatt zu beziehen.

Gummi-

Waaren-Fabrik von **S. Renée, Paris.**

Feinste Spezialitäten.

Zollfreier Versand durch

W. H. Mielck,

Frankfurt a. M.

Spezial-Preisliste in verschloss. Couvert ohne Firma gegen Einsendung von 20 ₰ in Briefmark.

Pianos, Harmoniums

zu Fabrikpr., Theilz., 15jähr. Garantie. Franco Probesend. bewilligt. Preisliste u. Zeugnisse stehen zu Diensten.

Pianofabrik Georg Hoffmann, Kommandantenstraße 20, **Berlin SW. 19.**

Steinkohlen

aller Art (auch **Antracit**), **Steinkohlen-Brikets, Stuben-Coak, Grude-Coak u. böhm. Braunkohlen (Salonkohlen)** zur vorzüglichsten Stuben- und Küchenfeuerung empfehlen in bester Qualität und zu billigsten Preisen in ganzen Lowries, Fuhren oder kleineren Quantitäten

Klinkhardt & Schreiber, Neue Promenade 12

Bestellungen zur Anlieferung ins Haus werden prompt ausgeführt

Fernsprecher 203.

Gummi-Waaren-

Fabrik André Molinari, Paris.

Musterlager, Muster, Probes. vers. gegen 20 M. **C. Kröning, Magdeburg.**

Von **Montag** früh ab stehen **feine fette,** sowie **gr. u. kleine**

Futterschweine (halbengl.)

zum **Verkauf** bei

Carl Birke, Giebichenstein, Brunnenstraße 65.

Achtung!

Eine fast neue complette Laden einrichtung, Schrotleiter, Kellerfaß und Faßlagen sind umzugshalber zu verkaufen.

Gust. Schidt, Rathhausgasse 12

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Amtliche nbunentgeltliche Auskunft ertheilt jeden Morgen 8—10 Uhr

Der Kontrollbeamte Laegel, Gr. Brauhausgasse 21

Künstl. Zähne,

Plomb., Reparat. etc.

Jul. Sachse,

gr. Ulrichstrasse 26. II.

Alle Sorten sehr schöne Speisekartoffeln, gut kochende Hülsenfrüchte, Erfurter Brunnenkresse, Rosenkohl, Italiener Blumenkohl, gr. Salat, Radischen, Endivien, Holländer Rothkohl empfiehlt

A. Schmeisser

Markt 1, Rathhaus, unter der Uhr im Keller.

KALODONT

Sarg's Kalodont heisst zu deutsch **Schönheit** der Zähne.

Sarg's Kalodont ist bereits anerkannt als unentbehrliches Zahnputz-Mittel.

Sarg's Kalodont ist als unschädlich sanitätsbehördlich geprüft.

Sarg's Kalodont ist sehr practisch a. Reisen, aromatisch, erfrischend.

Sarg's Kalodont ist bereits im In- u. Auslande mit gr. Erfolge eingeführt

Sarg's Kalodont ist bei Hofu. Adel wie im einfachsten Bürgerhause im Gebrauch.

Sarg's Kalodont ausdrücklich zu verlangen, der vielfachen werthlosen Nachahmungen wegen.

Sarg's Kalodont erhältlich zu 75 Pfg. per Tube in Apotheken, Droguerien und Parfümerien

Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem einzelnen Stücke bei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18920227015/fragment/page=0004